

# Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Haag
- am:** 7. Mai 2024
- Beginn:** 19:05 Uhr **Ende:** 20:02 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Anton Geier
- Schriftführer:** Alexandra Vogl, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 11 anwesend.
- Dominik Berger  
Anja Aigner, (ab 19:10 Uhr)  
Benedikt Flexeder  
Franz Graf Basselet von La Rosée  
Franz Huber  
Helmut Leitl  
Elisabeth Maier  
Dr. Petra Michel  
Richard Pflügler  
Robert Schwaiger
- Es fehlen entschuldigt:** Christian Drausnick  
Christian Engel  
Rebecca Kern  
Klaus Reiter
- Außerdem anwesend:** Frau Martin, Freisinger Tagblatt
- Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.04.2024
4. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
  - 5.1 Allgemeine Informationen
    - 5.1.1 Verabschiedung von Herrn Altmann in den Ruhestand
    - 5.1.2 Informationen aus der Sitzung des Dorfladens in Haag a. a. Amper
    - 5.1.3 Maibaumaufstellen in der Gemeinde Haag a. d. Amper
    - 5.1.4 Sachstand zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Haag a. d. Amper
6. Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Südl.-der-Graf-Lodron-Straße“
7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2024;  
Beschlussfassung über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und der Finanzplanung (Hinweis: Zu diesem TOP ist Frau Alexandra Vogl, stellvertretende Kämmerin der VG Zolling geladen!)
8. Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur Teilfortschreibung Regionalplans München;  
Stellungnahme der Gemeinde Haag a.d. Amper
9. Öffentlicher Fußweg im Pfarrgarten Inkofen;  
Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Pfarrpfündestiftung St. Martin Inkofen
10. Zuschuss für die Bepflanzungs- und Unterhaltskosten der Grünstreifen auf der Fl.Nr. 8293/7 Gemarkung Inkofen
11. Anfragen und Anregungen
  - 11.1 Beginn der Planungsphase für das Ferienprogramm
  - 11.2 Entrümpelung eines Raumes in der Schule
  - 11.3 Instandsetzung des Weges neben dem Kanal zwischen Haag a. d. Amper und Inkofen

## Öffentliche Sitzung

### **1./ Erweiterung der Tagesordnung**

Bürgermeister Geier bittet vor Beginn der Sitzung um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Südlich der Graf Lodron Straße“. Am heutigen Tag hat Bürgermeister Geier das Angebot für diese Straßenbeleuchtung erhalten.

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist man im Gemeinderat mit der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Südlich der Graf Lodron Straße“ einverstanden.

### **2./ Einwohnerfragestunde**

Aktuell werden keine Fragen gestellt.

### **3./495 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.04.2024**

**Beschluss: 10 : 0**

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.04.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

### **4./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse**

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a. d. Amper vom 16.04.2024 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

**Beschlussbuch Nr. 8./492**

**Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 12.03.2024**

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 12.03.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

### **5./ Bericht des Bürgermeisters**

#### **5.1/ Allgemeine Informationen**

##### **5.1.1/ Verabschiedung von Herrn Altmann in den Ruhestand**

Bürgermeister Anton Geier berichtet, dass Herr Altmann nun in seinen Ruhestand verabschiedet wurde und vergangenen Dienstag seinen letzten Arbeitstag hatte. Bürgermeister Geier möchte die sehr Gute und intensive Zusammenarbeit hervorheben, die über die vergangenen Jahre stattgefunden hat. Dem neuen Geschäftsleiter Herrn Schütt wünscht Bürgermeister Geier alles Gute für den Start.

**Hinweis:** Gemeinderatsmitglied Anja Aigner erscheint zur Sitzung um 19:10 Uhr.

### **5.1.2/ Informationen aus der Sitzung des Dorfladens in Haag a. a. Amper**

Bürgermeister Geier informiert über eine Beiratssitzung des Dorfladens. Die Zahlen für das Jahr 2023 sind soweit zufriedenstellend. Es werden zwar keine großen Gewinne erzielt, jedoch ist dies für alle beteiligte in Ordnung, da der Dorfladen sehr wichtig für den ganzen Ort ist.

### **5.1.3/ Maibaumaufstellen in der Gemeinde Haag a. d. Amper**

Bürgermeister Geier berichtet, dass am 1. Mai 2024 drei Maibäume im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper aufgestellt wurden. Bei allen drei Maibäumen haben schöne Maifeste stattgefunden.

### **5.1.4/ Sachstand zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Haag a. d. Amper**

Bürgermeister Geier berichtet, dass zwischenzeitlich der Glasfaserausbau in der Gemeinde Haag a. d. Amper begonnen hat. Bei den Arbeiten in der Ringstraße, in der Mulde und in der Drosselstraße in Haag an der Amper wurden bis jetzt ca. 60-80 Hausanschlüsse erstellt.

### **6./496 Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Südl.-der-Graf-Lodron-Straße“**

Bürgermeister Geier berichtet, dass er heute das Angebot für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Südl.-der-Graf-Lodron-Str.“ erhalten hat. Das Angebot beläuft sich auf eine Auftragssumme von 58.000 €. Hierbei handelt es sich um elf Straßenlaternen inkl. 590 Meter Kabel. Die Kosten der Laternen, welche im Baugebiet liegen, werden mit den Erschließungskosten auf die Käufer umgelegt.

Bürgermeister Geier konnte das Angebot noch nicht eingehend prüfen, jedoch sieht er ein großes Einsparungspotential, wenn nur die sieben Lampen direkt im Baugebiet errichtet werden und nicht noch zusätzlich die vier an der bestehenden Straße. Bei diesen vier Lampen müssten Asphaltarbeiten durchgeführt werden, welche erhebliche Kosten mit sich ziehen würden.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass nur die sieben Lampen im Baugebiet errichtet werden sollen.

#### **Beschluss: 11 : 0**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a d. Amper nimmt das vorgestellte Angebot zur Kenntnis und ist sich einig, nur die sieben Lampen im Baugebiet „Südl.-der-Graf-Lodron-Str.“ zu errichten.
2. Bürgermeister Anton Geier wird bevollmächtigt das Angebot mit den Bayernwerken entsprechend ab zu ändern und dieses dann zu unterzeichnen.

**7./497      Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2024;  
Beschlussfassung über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und  
der Finanzplanung (Hinweis: Zu diesem TOP ist Frau Alexandra Vogl,  
stellvertretende Kämmerin der VG Zolling geladen!)**

Bürgermeister Geier verweist auf den überarbeiteten Haushaltsplan des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024.

Der erste Haushaltsentwurf wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Rahmen der Sitzungsladung für die nichtöffentliche Sitzung übersandt. Die sich bei dieser Beratung ergebenden Anregungen und Korrekturen wurden im Nachgang in die endgültige Fassung eingearbeitet.

Die wichtigsten Einnahmen der Gemeinde sind die Gewerbesteuer, der kommunale Einkommenssteueranteil sowie die staatlichen kindbezogenen Förderungen.

Die größten Ausgabeposten stellen nach wie vor die Kreisumlage, die Personalkosten, Strom- und Energiekosten sowie Baumaßnahmen dar.

Eine zusammenfassende Übersicht der Einnahmen und Ausgaben ist dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Vorbericht zu entnehmen.

Die wichtigsten Daten der Endfassung des Haushaltsplanes für 2024 sind:

Verwaltungshaushalt (VWH)	7.719.017,00 €
Vermögenshaushalt (VMH)	2.908.419,00 €
Zuführung vom VMH an den VWH	793.269,00 €
Rücklagenentnahme	1.794.369,00 €
Kreditaufnahmen	0,00 €

Abschließend verliest Bürgermeister Geier die Haushaltssatzung der Gemeinde Haag a.d. Amper für das Haushaltsjahr 2024 und lässt den Gemeinderat gemäß Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss: 11 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d. Amper beschließt die Haushaltssatzung 2024 in der vorgelegten Fassung und billigt den Haushaltsplan 2024 samt seinen Anlagen.

Der Finanzplan 2023 – 2027 wird in der vorgelegten Fassung ebenfalls beschlossen.

**8./498      Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des Steuerungskonzeptes Wind-  
energie zur Teilfortschreibung Regionalplans München;  
Stellungnahme der Gemeinde Haag a.d. Amper**

**Grundlagen & Auftrag**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München beschlossen.

Mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes München vom 20.03.2024 wird nun der Gemeinde Haag a.d. Amper Gelegenheit gegeben hierzu eine Stellungnahme bis zum 31.05.2024 abzugeben.

Hintergrund hierfür ist die Vorgabe des Landesentwicklungsprogramm Bayern im Ziel 6.2.2, dass in jedem Regionalplan Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im erforderlichen Umfang festzulegen sind. Dies sind bis zum 31.12.2027 mindestens 1,1 % der Regionsfläche. Zudem wird nach §3 Windflächenbedarfsgesetz der Freistaat Bayern darüber hinaus verpflichtet bis zum 31.12.2032 insgesamt 1,8 % der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen.

## **Methodik**

### **Windenergie-Referenzanlage:**

Um einen gewissen Baustandard etablieren zu können wird eine Windenergie-Referenzanlage charakterisiert, die folgende Eckpunkte aufweist:

Gesamthöhe max.:	266,5 m
Höhe tiefste Rotorblattspitze:	74,5 m
Nabenhöhe:	162 – 179 m
Rotordurchmesser max.:	175 m
Schalleistungspegel max.:	106,9 dB(A)

Eine weitere Festlegung wird hinsichtlich der Anrechenbarkeit im „Rotor-in“ oder „Rotor-out“ Regelung getroffen. Diese unterscheiden sich darin, dass bei Rotor-innerhalb-Flächen die Rotoren komplett innerhalb der Grenzen der Vorganggebietsflächen liegen müssen, bei Rotor-außerhalb-Flächen ist ausreichend, wenn sich lediglich der Turmfuß innerhalb der Grenzen befindet (§4 Abs. 3 WindBG). Es ergibt sich somit eine Differenz der aus dem Rotorradius abzüglich des Turmfußradius berechnet werden kann. Der Mindestabstand zu den Grenzen der Vorganggebiete soll jedoch 75 m nicht unterschreiten (§4 Abs. 3 Satz 4 WindBG).

Im vorliegenden Planungskonzept wird die „Rotor-außerhalb-Festlegung“ gewählt, um somit Abstände einzukürzen und mehr WEA auf einer Fläche zu ermöglichen.

### **Abstände:**

Die Berechnung der Mindestabstände zu Siedlungen, auf Basis der Referenzwindenergieanlage, ergibt sich zum Schutz vor Lärm gem. TA Lärm sowie der optisch bedrängenden Wirkung, der sogenannten 2H Regelung gem. §249 Abs 10 BauGB.

Folgende Abstände wurden dazu bestimmt:

<b>Kriterium</b>	<b>minimaler Schutzabstand</b>
Wohnbaufläche gem. FNP	900 m
Gemischte Fläche gem. FNP	550 m
Wohnnutzung im Außenbereich (z.B.) Weiler, Einzelhöfe) gem. ATKIS	550 m
Gewerbegebiet gem. FNP	300 m
Industriegebiet gem. FNP	0 +80m

Öffentliche Grünflächen/ Gemeinbedarfsflächen gem. FNP	Im Einzelfall mind. +80 m
Versorgungs-/ Sonderbauflächen gem. FNP	Im Einzelfall mind. +80 m

**Ermittlung der Suchflächen:**

Anhand eines Steuerungskonzepts sollen potenzielle Flächen in **Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Ausschlussgebieten Windenergie** eingeteilt werden. Diese unterscheiden sich wie folgt:

<b>Vorranggebiete</b>	Ausschlusswirkung für andere raumbedeutsame Nutzungen, soweit diese mit der Windenergienutzung nicht vereinbar sind.
<b>Vorbehaltsgebiete</b>	Hier ist bei der Abwägung konkurrierender raumbedeutsamer Nutzungen der Windenergienutzung ein besonderes Gewicht beizumessen.  Können ggf. später zu Vorranggebieten aufgestuft werden
<b>Ausschlussgebiete</b>	für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Die Grundlage bildet dabei eine Suchraumkulisse. Anhand eines Kriterienkatalogs, bestehend aus den Kategorien **Siedlungswesen, Natur und Landschaft, Wasser, Forst, wissenschaftliche Messstationen, Denkmalschutz, Linieninfrastruktur, ziviler Luftverkehr, Militär**, wurden bereits im vornherein Flächen ausgeschlossen, welche sich aus rechtlichen/ faktischen Gründen nicht für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergie auf Basis der Referenzwindenergieanlage eignen. Unzureichende Windpotentialflächen, sprich mit weniger als 4,8 m/s mittlerer Windgeschwindigkeit in 180m Höhe gemäß bayerischem Windatlas 2021, bleiben zudem unberücksichtigt.

Nach Abzug aller dieser Flächen verbleibt eine Gebietskulisse welche 7,4 % der Regionsfläche entspricht (Stand 19.09.2023).

**Verhältnis Regionalplanung zu kommunaler Planung:**

Insgesamt durch Wind-an-Land-Gesetz neue gesetzliche Grundlagen zur Steuerung und Zulässigkeit von Windenergieanlagen –Stufenweise Umsetzung / Übergangsregelungen sichern bestehende Planungen ab

**Regionalplanung:**

- Insbesondere Ausweisung von **Vorranggebieten**: Hier sind Windenergieanlagen privilegiert nach §35 Abs. 1 Nr. 5 zulässig + weitere, die Genehmigung vereinfachende Regelungen (§6 WindBG)
- Ausweisung **Vorbehaltsgebiete**
- Ggf. Ausweisung von Ausschlussgebieten: Ausschluss von raumbedeutsamen Windenergieanlagen

RPVs sind bei der Ausweisung von Windenergiegebieten zur Erreichung der Flächenbeitragswerte an **entgegenstehende Darstellungen in den Flächennutzungsplänen der Kommunen nicht gebunden** (§249 Abs. 5 BauGB).

Das bedeutet die RPVs können nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen ihr Steuerungskonzept grundsätzlich unabhängig von den vorliegenden kommunalen Planungen aufstellen. Kommunale Planungen sind, wie andere Belange auch, jedoch in der Abwägung zu berücksichtigen.

### **Gemeindliche Bauleitplanung:**

- Bestehende **Sondergebiete** und **Konzentrationsflächen Windenergie** bleiben grundsätzlich wirksam. Hier sind Windenergieanlagen nach §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert zulässig (§2 Abs. 1 WindBGiVm§35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB). Die Ausschlusswirkung der Windenergienutzung außerhalb von Konzentrationsflächen entfällt jedoch (§249 Abs. 1 BauGB).
- Gemeinden können grundsätzlich weitere Flächen ausweisen; kein genereller Ausschluss außerhalb der Vorrangflächen des RP
- Bestehende Sondergebiete oder Konzentrationsflächen Windenergie können durch **Ausschlussgebiete** im Regionalplan überlagert werden. Dann sind die Darstellungen von der Kommune (nachträglich) an den Regionalplan anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB).

### **Räumliches Konzept:**

**Ziel** ist es die Herstellung einer räumlichen Ordnung bzw. Vermeidung eines unkoordinierten, die Landschaft der Region München zersiedelnden Ausbaus der Windenergienutzung.

Die **Leitvorstellung** ist dabei die Entwicklung einer Region mit einem Wechsel von Gebieten, die von Windenergieanlagen geprägt sind ab mit Landschaften, die keine Windenergieanlagen aufweisen.

### **Regeln:**

- Konzentration der Windenergienutzung auf geeignete Einzelflächen bzw. Cluster (Flächenbündel)
- Einhaltung ausreichender Abstände der Flächen bzw. Cluster untereinander zur Gewährleistung der Konzentration

### **Umsetzung:**

- Darstellung von **Clustern von Kleinstrukturen** im nördlichen Teil der Region mit Abständen untereinander von möglichst mindestens 5 km
- Ausweisung von **Großstrukturen** im Süden mit Abständen untereinander von mindestens ca. 15 km
- Berücksichtigung der **Blickbeziehungen** aus dem Stadtgebiet München + angrenzende Gemeinden auf die **Alpen** insbesondere im stadtnahen Bereich, Vermeidung von Sichtbarrieren

### **Verfahren:**

Im informellen Vorabbeteiligungsverfahren (grün) werden die Mitglieder des RPV München, die angrenzenden RPVs und wichtige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Beteiligungsfrist für die Mitglieder beträgt ca. 8 Wochen. Alle relevanten Unterlagen werden auf der Website des RPV München zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Beteiligung werden im Beirat erörtert und für eine Befassung des Planungsausschusses in geeigneter Form aufbereitet. Eine formelle Abwägung, wie in gesetzlich geregelten Verfahren, ist nicht vorgesehen.

Der aktuelle Verfahrensschritt soll in erster Linie zum Beschluss des Steuerungskonzepts führen. Auf dessen Grundlage soll später das gesetzlich geforderte Anhörungsverfahren mit voraussichtlich zwei Anhörungen stattfinden.

### **Beschluss: 11 : 0**

Zum Schreiben des Regionalen Planungsverbandes München vom 20.03.2024 zur Beteiligung zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München (Stand: März 2024) nimmt Gemeinde Haag a.d. Amper zur Kenntnis und bezieht wie folgt Stellung:

1. Von Seiten der Gemeinde Haag a.d. Amper besteht Einverständnis mit den im „Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie“ getroffenen Festlegungen. Ansonsten werden keine weiteren Forderungen vorgetragen.
2. Eine zusätzliche Ausweisung von Windenergieflächen in der Gemeinde Haag a.d. Amper wird derzeit nicht beabsichtigt.

9./499

### **Öffentlicher Fußweg im Pfarrgarten Inkofen; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Pfarrfründestiftung St. Martin Inkofen**

Um die öffentlichen Verkehrsflächen Pfarrgarten und Dorfstraße in Inkofen zu verbinden und um den Pfarrgarten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soll ein 1,5 m breiter Fußweg quer durch den Pfarrgarten (Fl.Nr. 10/0 Gemarkung Inkofen) angelegt werden. Die genaue Lage und der Verlauf des Fußweges kann der dieser Beschlussvorlage beigefügten Nutzungsvereinbarung entnommen werden.

Der Fußweg soll von der Gemeinde Haag a. d. Amper angelegt und unterhalten werden. Die genauen Regelungen sollen in einer Nutzungsvereinbarung geregelt werden. Für die Überlassung entsteht ein Nutzungsentgelt in Höhe von 1,00 € (netto)/Jahr, welches von der Gemeinde Haag a. d. Amper an die Pfarrfründestiftung St. Martin Inkofen zu entrichten ist.

Die Nutzungsvereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten und läuft auf unbestimmte Zeit

**Beschluss: 11 : 0**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt Kenntnis von der heute vorgestellten Nutzungsvereinbarung und billigt diese vollinhaltlich.
2. Bürgermeister Anton Geier wird zum Abschluss der Nutzungsvereinbarung bevollmächtigt.

**10./500**

**Zuschuss für die Bepflanzungs- und Unterhaltskosten der Grünstreifen auf der Fl.Nr. 8293/7 Gemarkung Inkofen**

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 8293/7 Gemarkung Inkofen kümmert sich regelmäßig um den Unterhalt der öffentlichen Grünstreifen vor dem o.g. Grundstück. Es handelt sich dabei um ca. 65 m<sup>2</sup> aufgeteilt auf drei Flächen.

Mit der Erneuerung der dahinterliegenden Hofmauer soll auch der Grünstreifen aufgewertet werden. Geplant ist, den Rasen durch eine Insekten- und Bienenfreundliche Bepflanzung zu ersetzen. Die Kosten für die Neubepflanzung belaufen sich auf ca. 3.000 €.

Mit Antrag vom 30.04.2024 beantragt der Eigentümer einen finanziellen Zuschuss der Gemeinde Haag a. d. Amper zur Unterstützung bei der Neubepflanzung.

**Beschluss: 11 : 0**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Bezuschussung der Umgestaltung der öffentlichen Grünstreifen auf der Fl.Nr. 8293/7 Gemarkung Inkofen zu.
2. Der Zuschuss beträgt 500,00 € und wird nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung an den Eigentümer des genannten Grundstückes ausbezahlt.
3. Es soll eine Vereinbarung mit dem Antragsteller getroffen werden, in der er sich verpflichtend für mindestens 10 Jahre um die Pflege des Grünstreifens kümmert.

**11./**

**Anfragen und Anregungen**

**11.1/**

**Beginn der Planungsphase für das Ferienprogramm**

Gemeinderatsmitglied Elisabeth Maier berichtet, dass die Planungsphase für das Ferienprogramm begonnen hat. Jeder darf gerne Ideen und Anregungen für neue Unternehmungen einbringen. Frau Maier hat auch Unterlagen dabei, in denen man sich eintragen kann, wenn man eine Aktivität anbieten will.

**11.2/**

**Entrümpelung eines Raumes in der Schule**

Gemeinderatsmitglied Richard Pflügler fragt an, ob der Raum, der von der Schule und dem Komödienbrett genutzt wird, entrümpelt werden kann, da dieser sehr überfüllt ist. Die Mitglieder des Komödienbrettls würden auch gerne dabei helfen.

Bürgermeister Geier sichert zu, dass er sich den Raum anschauen wird.

**11.3/ Instandsetzung des Weges neben dem Kanal zwischen Haag a. d. Amper und Inkofen**

Bürgermeister Geier berichtet, dass es eine Möglichkeit gibt den Weg neben dem Kanal zwischen Haag a. d. Amper und Inkofen in stand zu setzten, damit dieser als Radweg besser genutzt werden könnte.

Bürgermeister Geier hat ein Telefonat mit den zuständigen Mitarbeitern der Firma Uniper geführt, der dieser Weg gehört. Es wird von Bürgermeister Geier vorgeschlagen, den Weg abzufräsen und mit Mineralbeton aufzufüllen. Die Gemeinde könnte sich hierbei eventuell mit 50 % der Kosten beteiligen. Dies würde sich auf ca. 10.000 € belaufen.

Der Gemeinderat ist sehr angetan von dieser Idee und unterstützt die weiteren Gespräche mit der Firma Uniper.

Vorsitzender:

Anton Geier  
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Alexandra Vogl  
Verwaltungsfachwirtin